

Kinderschutzkonzept



Heilpädagogischer Kindergarten Domino
Kindertagesstätte Domino
Kindertagesstätte Am Erdbeerfeld

Wedemark, den 01.11.2022

1. <u>Einführung</u>	2
2. <u>Partizipation</u>	2
2.1 Selbst- und Mitbestimmung der Kinder	2
2.2 Einbeziehung der Eltern	3
3. <u>Personalmanagement</u>	3
4. <u>Kommunikations- und Beschwerdemanagement</u>	4
4.1 Kinder	4
4.2 Mitarbeiter*inne	4
4.3 Verfahren der Beschwerdeführung	4
4.3.1 Feedback-Kasten	5
4.3.2 Persönliches Feedback	5
5. <u>Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz</u>	5
6. <u>Risiko- und Ressourcenanalyse</u>	5
6.1 Räumliche Aspekte	6
6.2 Betreuungsbedingte Aspekte	7
7. <u>Schlusswort</u>	7
8. Wichtige Hilfe-Adressen	7
9. Anlagen	9

1. Einführung

Mit diesem Schutzkonzept, das ergänzend zu unserem Leitbild und den Einrichtungskonzeptionen zu sehen ist, wollen wir ein gemeinsames Verständnis für den Kinderschutz schaffen. Dies gilt für alle Kindereinrichtungen unserer Trägerin der Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark gGmbH.

Eine sehr umfassende gesetzliche Basis der Kinderrechte beinhaltet die Kinderrechtskonvention der vereinten Nationen von 1989.

Die gesetzliche Basis für uns bilden das Grundgesetz, das Bundeskinderschutzgesetz, das SGB VIII sowie das Gesetz zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege.

Danach hat ein jedes Kind ein Recht auf Achtung seiner persönlichen Grenzen und einen Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch. Um das gewährleisten zu können und um für den pädagogischen Alltag ausgerüstet zu sein, entwickeln wir Grundsätze, die uns Orientierung und Handlungssicherheit geben.

2. Partizipation

Die Partizipation beschreibt verschiedene Formen der Beteiligung, der Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Funktion und der Umfang der Partizipation können sehr unterschiedlich sein.

2.1 Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Die Partizipation der Kinder bedeutet für uns, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen und ihnen Erfahrungsräume zuzugestehen, ohne die Erwachsenen aus ihrer Erziehungsverantwortung zu entlassen.

Partizipation muss vorgelebt und gelernt werden.

Die Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozesse benötigt einen offenen Dialog, der sich verbal oder nonverbal vollziehen kann sowie eine Gesprächskultur, die einen Umgang auf Augenhöhe zwischen Kindern und Erwachsenen ermöglicht.

Ein gemeinsames, transparentes und wertschätzendes Abwägen der individuellen Interessen und Bedürfnisse eines jeden Kindes, aber auch der sozialen Aspekte sowie der strukturellen Grenzen lässt Entscheidungsprozesse auch für die Kinder nachvollziehbar werden. So fördern wir eine achtsame und tolerante Haltung und zeigen Kindern Handlungsmodelle und Lösungsstrategien auf.

Die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder beinhaltet bei uns daher auch eine flexible, an den jeweiligen Bedürfnissen orientierte Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit.

Die Partizipation aller Kinder erfüllt für uns nicht nur einen gesetzlichen Anspruch, sondern auch unseren Bildungsauftrag. Sie entspricht vor allem auch unserem Bild vom Kind.

Wir schaffen bewusst Gesprächsanlässe und ermöglichen, dass alle Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse, aber auch Ängste und Nöte zeigen und äußern können.

Bei den Kleinsten und bei den Kindern, die sich nicht verbal äußern können, erfordert dies von uns eine sensible Wahrnehmung, Beachtung von Wunsch- und Unmutsäußerungen sowie das Respektieren des Bedürfnisses nach Nähe und Distanz.

Situativ greifen wir im aktuellen Spielgeschehen die Interessen der Kinder auf und ermutigen sie, diesen nachzukommen. Fragen der Kinder beantworten wir sachgerecht und ihrem Entwicklungsstand entsprechend.

Wir fördern die Kommunikationsfähigkeit der Kinder und unterstützen diese mit Symbolen, Bildern oder mit Gesten und Gebärden, um allen Kindern Ausdrucksmöglichkeiten zu schaffen.

Gezielt werden Raumausstattung, Tagesstrukturen und Rituale erarbeitet und immer wieder angepasst, um allen unseren Kindern die Möglichkeit zu geben, beispielsweise im Morgenkreis Lieder und Spiele sowie im Freispiel Spielmaterial, Spielort oder Spielpartner auszuwählen, gemeinsam Gruppenregeln festzulegen und zu erörtern, Speisepläne auszuwählen oder anstehende Projekte und Aktionen zu planen.

So legen wir wesentliche Grundsteine für das Entwickeln des Demokratieverständnisses und der Toleranz.

2.2 Einbeziehung der Eltern

In unseren Einrichtungen finden Eltern in verschiedenen Gremien und Gesprächsformen die Möglichkeit, sich im Interesse ihrer Kinder mit Fragen, Anregungen, Wünschen oder Kritik an unserer Arbeit zu beteiligen und sich einzubringen.

Durch unsere transparente Haltung und unser Handeln erfahren die Eltern, dass die Einhaltung und Umsetzung der Kinderrechte für uns einen sehr hohen Stellenwert haben.

Wir sensibilisieren die Eltern, sich mit den Themen des Kinderschutzes und der kindgemäßen sexualpädagogischen Erziehung auseinanderzusetzen und organisieren Elternveranstaltungen zu verschiedenen Themen, wie z. B. kindliche Sexualität, Medienkonsum oder Grenzen setzen und einhalten.

Wir führen Förder- und Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern organisieren wir Elterngespräche, Beratungsgespräche und Runde Tische mit den Mitgliedern des bestehenden Hilfesystems.

Bei Bedarf beraten wir die Eltern und informieren sie über weitere Anlaufstellen.

3. Personalmanagement

Bei der Personalauswahl legen wir einen großen Wert auf eine positive Haltung zu unserem Leitbild und dem gültigen Kinderschutzkonzept.

Die Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark gGmbH hat im Rahmen des Qualitätsmanagements ein festgelegtes Einarbeitungsverfahren, das die Einführung in das

Kinderschutzkonzept und die Selbstverpflichtung, die diesem Schutzkonzept beigelegt ist, beinhaltet.

Unser Wissen und unsere Haltung sensibilisieren wir stetig durch Reflektionen des pädagogischen Handelns sowie über interne und externe Schulungen zum Kinderschutz, kindliche Sexualität, Deeskalationsmanagement oder Umgang mit digitalen Medien. Unser Träger verfügt über eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII.

Jede*r Beschäftigte*r weist vor Arbeitsantritt und dann alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

4. Kommunikations- und Beschwerdemanagement

4.1 Kinder

Jedes Kind hat eine eigene Meinung, eigene Bedürfnisse, Wünsche und Abneigungen und darf diese jederzeit mitteilen. Je nach Anliegen, werden die Themen der Kinder in einem passenden Setting besprochen und gegebenenfalls Handlungen abgeleitet.

Auch im Gruppenalltag werden bewusst Gesprächsanlässe geschaffen, die ermöglichen, dass jedes Kind seine Wünsche und Bedürfnisse, aber auch Ängste und Nöte zeigen und äußern kann.

Hier sei noch einmal darauf hingewiesen: Bei den Kleinsten und bei den Kindern, die sich nicht verbal äußern können, ist eine sensible Wahrnehmung/ Beachtung von Wunsch- und Unmutsäußerungen durch die Mitarbeiter*innen erforderlich.

4.2 Mitarbeiter*innen

Grundsätzlich werden alle Fälle, die die Kinder äußern, in der Teamsitzung und/oder in der Fachberatung thematisiert und ggfls. im pädagogischen Alltag berücksichtigt.

Alle Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, im Rahmen aller Gesprächssettings (Teamsitzung, Fachberatung, kollegiale Beratung etc.) Themen des Kinderschutzes zu besprechen und weitere Schritte dazu abzustimmen (siehe Anhang „Verfahrensablauf“).

Im Qualitätsmanagement der Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark gGmbH ist der Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgelegt. Jede*r Mitarbeiter*in hat jederzeit die Möglichkeit, diese zu nutzen.

4.3 Verfahren der Beschwerdeführung

Die Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark gGmbH hat im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein Feedback-System als Beschwerdeverfahren für Kunden und Mitarbeitende festgelegt.

Beschwerden werden stets ernst genommen.

4.3.1 Feedback-Kasten

Ein Feedback-Kasten ist gut ersichtlich in jeder Einrichtung unseres Trägers angebracht. Dieser kann von allen Kindern und Erwachsenen genutzt werden. Die Leitung kontrolliert regelmäßig die Eingänge.

4.3.2 Persönliches Feedback

Kinder und Erwachsene haben die Möglichkeit, persönlich ein Feedback bei der Person ihres Vertrauens abzugeben. Die Leitung ist immer zu involvieren. Betrifft die Beschwerde die Leitung, muss die/der nächste*r Vorgesetzte informiert werden.

5. Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz

Die uns anvertrauten Kinder haben ein Recht auf eine sichere Einrichtung. Wir setzen uns für Sicherheit ein und dulden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen.

Um dieses zu gewährleisten, haben wir Regeln und Verhaltensweisen angelehnt an einem Ampelsystem zusammengetragen. Diese Aufzählung ist verbindlich, hat jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, bietet aber den Anlass zur Reflektion und Erweiterung bzw. Veränderung.

Rot/wird von Mitarbeiter*innen oder Kindern nicht geduldet

- körperliche Nähe gegen den Willen des Kindes aufzunehmen
- Intimsphäre verletzen
- intim anfassen
- anzügliche sexuelle Ausdrucksweisen
- sexistische Witze
- Kinder zur eigenen sexuellen Befriedigung nutzen
- Kinder küssen
- aufreizende, sehr freizügige Kleidung tragen
- unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung verwenden
- Aufenthalt mit einem Kind in abgesperrten Räumen
- Essensentzug
- Kinder zum Essen zwingen
- Strafe in singulärer Situation
- Kind zum Schlafen zwingen
- Kinder in öffentlichen Bereichen der Kita ausziehen
- Doktorspiele gegen den Willen des Anderen umsetzen, sich dabei ausziehen
- Gegenstände in Körperöffnungen einführen

Gelb/nicht toll, aber kann passieren

- Festhalten von Kindern zu ihrem eigenen und zum Schutz Anderer
- Anschreien der Kinder
- Intimität des Toilettenganges nicht wahren
- Wickeln nicht von Bezugspersonen
- Kindern zum Essen motivieren, jedoch nicht zwingen
- Kosenamen nur verwenden, wenn Kind und Eltern es zulassen

Grün/das ist gewünscht

- ressourcenorientiert arbeiten
- verlässliche Strukturen
- positives Menschenbild
- Ehrlichkeit
- Authentizität
- Transparenz
- Unvoreingenommenheit
- Gerechtigkeit
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)
- regelkonformes Verhalten
- Konsequenz
- Verständnis
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Verlässlichkeit
- aufmerksames Zuhören
- Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- jedes Thema wertschätzen
- angemessen Lob aussprechen können
- vorbildliche Sprache
- Aufklärungsgespräche aus der Situation in angemessener Sprache und mit kindgerechtem Material (oder Projekt zum Thema) führen
- gewünschte, angemessene körperliche Nähe zulassen und geben
- auf Wunsch beim Toilettengang, Körperhygiene und Umkleiden helfen
- kindgerechte Medien zur Sexualaufklärung nutzen
- Doktorspiele erlauben
- über der Kleidung massieren
- eincremen mit Einwilligungserklärung der Eltern (z. B. Sonnenschutzcreme)
- spielen in Unterwäsche oder Badebekleidung

6. Risiko- und Ressourcenanalyse

In unserer Risikoanalyse differenzieren wir unter räumlichen und betreuungsbedingten Aspekten.

6.1 Räumliche Aspekte

Mögliche Gefahrensituationen können in geschlossenen Räumen entstehen und in Bereichen, die nicht sofort einsehbar sind, z. B. in den Abstellräumen, Waschräumen, Differenzierungsräumen, Schlafräumen oder Kuschecken.

Deswegen konzipieren wir unsere Räume so, dass sie nicht abgeschlossen werden können oder sie durch Fenster oder Glaseinsätze in den Türen einsehbar sind.

Wir vermeiden die vollständige Verdunklung von Räumen, z. B. in den Schlafräumen.

Auf dem Außengelände werden die Bereiche unter den Mitarbeiter*innen aufgeteilt, sodass die gesamte Fläche beaufsichtigt werden kann.

6.2 Betreuungsbedingte Aspekte

Im pädagogischen Alltag versuchen wir grundsätzlich Einzelbetreuung zu vermeiden.

Ausnahme bilden die gezielten Fördermaßnahmen durch das Fachpersonal, wie z. B.

Therapien oder Einzelförderung sowie Schlafsituationen und der Fahrdienst.

Überforderungssituationen sind zu vermeiden, indem möglichst ausreichend pädagogisches Fachpersonal sowie Vertretungskräfte zur Verfügung stehen.

In außergewöhnlichen Situationen ist die Leitung miteinzubeziehen.

Fachberatungen, Supervision, kollegiale Beratungen und Team-Sitzungen können Mitarbeitende in schwierigen Situationen entlasten und Lösungswege aufzeigen. Eine konstruktive Feedback-Kultur verhilft, das eigene Handeln zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

Transparentes Handeln gegenüber den Eltern ermöglicht eine offene und lösungsorientierte Kommunikation bei besonderen Vorfällen.

7. Schlusswort

Dieses Kinderschutzkonzept wird mit in bestehende Konzepte eingebunden und im Qualitätsmanagement aufgenommen. Es wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

8. Wichtige Hilfe-Adressen

Jugendhilfestation für Burgwedel, Isernhagen, Uetze und Wedemark

Ehlbeck 3, 30938 Burgwedel

0511 – 616-27750

ihst-burgwedel@region-hannover.de

Jugendhilfestation Garbsen

Planetenring 37, 30823 Garbsen

0511 – 61626000

jhst-garbsen@region-hannover.de

Jugendhilfestation für Neustadt und Wunstorf

Schillerstraße 2, 31535 Neustadt am Rübenberge

0511 61626701

jhst-neustadt@region-hannover.de

Jugendhilfestation für Ronnenberg, Hemmingen, Seelze und Sehnde

Ronnenberger Straße 22, 30952 Ronnenberg

jhst-ronnenberg@region-hannover.de

Pestalozzi-Stiftung Jugendhilfestation

Karl-Kellner-Straße 51, 30853 Langenhagen

0511 – 2359106

info@pestalozzi-stiftung.de

Jugendamt Langenhagen

Schützenstraße 2, 30853 Langenhagen

0511 – 7307-0

Der Kinderschutzbund Hannover e. V.

Ricklinger Str. 5 B, 30449 Hannover

0511 – 454525

info@dksb-hannover.de

Fachberatungsstelle Violetta

für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Wöhlerstraße 42 – Haus C, 30163 Hannover

0511 – 855554

info@violetta-hannover.de

Beratungsstelle Anstoß

Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen

Ilsester-Meer-Weg 7, 30449 Hannover

0511 - 12358911

anstoss@maennerbuero-hannover.de

valeo – Beratungsstelle der Region Hannover bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Peiner Straße 8, 30519 Hannover

0511 - 61622160

valeo@region-hannover.de

Sozialpädiatrisches Zentrum Hannover

Janusz-Korczak-Allee 8, 30173 Hannover

0511 - 81157702

Sozialpädiatrisches Zentrum Celle

Bullenberg 10, 29221 Celle

05141 - 721851

9. Anlagen

- Verfahrensablauf bei Hinweisen für eine Kindesgefährdung

Verfahrensablauf bei Hinweisen für eine Kindesgefährdung

